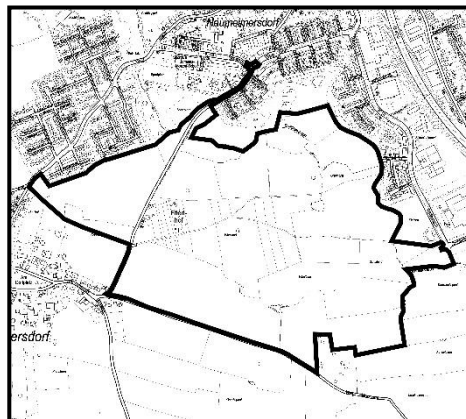


Erscheinungsdatum: 13.06.2025

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Landeshauptstadt Kiel beabsichtigt die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans (Fassung 2000) und des Bebauungsplanes Nr. 1034 „Meimersdorfer Höhen“ im Stadtteil Kiel-Meimersdorf für das Baugebiet südlich der Bebauung Neumeimersdorf, südlich und westlich vom Solldieksbach, nördlich vom Moorsee Weg sowie nördlich und östlich vom Dorf Meimersdorf. Geltungsbereich:



Ziel der Bauleitplanungen ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes mit ergänzenden Nutzungen, wie Kindertagesstätten, einer Grundschule und Einzelhandel. Das Plangebiet wird neu erschlossen und soll in mehreren Abschnitten entwickelt werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung: Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen erfolgt am Mittwoch, dem **18.06.2025**, um 19:30 Uhr im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des **Ortsbeirates Meimersdorf-Moorsee** im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Moorsee, Steindamm 135, 24145 Kiel. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern und diese mit den Planungsbeteiligten zu erörtern.

Die Planungsunterlagen können vom **18.06.2025 bis zum 18.07.2025** im Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, in den Schaukästen auf dem Flur im Bereich des Zimmers 462a/b (4. Geschoss) eingesehen werden. Die Schaukästen sind frei zugänglich.

Der Vorentwurf ist auch im Internet unter <https://www.kiel.de/bauleitplanung> veröffentlicht.

Im genannten Zeitraum können die an der Planung Interessierten sämtliche ausgelegten Unterlagen einsehen und Stellungnahmen vorzugsweise per E-Mail (Beteiligung-Meimersdorfer-Hoehen@Kiel.de), aber auch schriftlich (an die Landeshauptstadt Kiel, Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt, Fleethörn 9, 24103 Kiel) oder während der Öffnungszeiten (montags/dienstags/donnerstags/freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr) zur Niederschrift abgeben.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <https://www.kiel.de/Bekanntmachungen> und als Aushang im Rathaus (Eingang Waisenhofstraße) eingesehen werden.

Landeshauptstadt Kiel – Der Oberbürgermeister – Stadtplanungsamt